

Drucksachen-Nr. <b>BV/298/2015</b>	Datum 28.04.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

## Beschlussvorlage

## öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	19.05.2015						
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	20.05.2015						
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	21.05.2015						
Jugendhilfeausschuss	15.09.2015						
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	16.09.2015						
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	17.09.2015						
Kreisausschuss	29.09.2015						
Kreistag Uckermark	07.10.2015						

Inhalt:

### Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 100.000 €	Produktkonto 27310.531809	Haushaltsjahr 2015 ff.	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Karina Dörk  
Dezernent/in

## **Begründung:**

Bildung ist die eigentliche soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Sie gibt Perspektiven. Sie ermöglicht es jedem Einzelnen, die eigenen Talente zu entfalten, die Schulzeit zu meistern, in ein erfolgreiches Berufsleben einzutreten und sich in der Gesellschaft zu engagieren. Gute Bildung von Anfang an ist der Schlüssel für Teilhabe und sozialen Aufstieg. Sie kann sich jedoch nur dort entwickeln, wo alle an einem Strang ziehen: vom Elternhaus über Kindergarten, Schule, Ausbildung und Studium bis hin zur Weiterbildung. Trotz getrennter Zuständigkeiten besteht hier eine gemeinsame Bildungsverantwortung. Zugleich ist Bildung die Grundvoraussetzung für Wachstum, Wohlstand und Fortschritt in unserem Land.

Jedem muss – unabhängig von der Herkunft – ein bestmöglicher Start ins Leben und Aufstieg durch Bildung ermöglicht werden. Engagement und Leistung müssen sich lohnen. Das gilt für die Breitenförderung wie für die Begabtenförderung. Chancengerechtigkeit, individuelle Förderung und Leistungsorientierung bilden hierbei einen Dreiklang.

Aus diesen Gründen hat der Landkreis Uckermark eine Bildungsförderrichtlinie vorgelegt, um Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der zertifizierten Praxisorientierung an Kitas und Schulen, zur technischen Ausstattung von Schulen, der außerschulischen Lernförderung, der Elternbildung sowie des kommunalen Bildungsmanagements gewähren zu können.

Es wird vorgeschlagen, die Beratung und Beschlussfassung in den Gremien des Kreistages mehrstufig zu gestalten. Im Rahmen einer „ersten Lesung“ soll den Fachausschüssen des Kreistages genügend Zeit und Raum gegeben werden, über dieses wichtige Vorhaben der kreislichen Entwicklung zu beraten. Eine darauf aufbauende Beratung und schließliche Beschlussfassung ist dann für die Ausschusssitzungen im September bzw. für die Sitzung des Kreistages am 07.10.2015 avisiert.

## **Anlagenverzeichnis:**

2015-04-21\_Bildungsförderrichtlinie\_Entwurf